

## Abänderungsantrag

der Abgeordneten Kickl, Neubauer, Dr. Belakowitsch-Jenewein  
Kolleginnen und Kollegen

**zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Heeresversorgungsgesetz, das Impfschadengesetz, das Verbrechensopfergesetz, das Pensionsgesetz 1965 und das Bundesbahn-Pensionsgesetz geändert werden (Sozialrechts-Änderungsgesetz 2007 – SRÄG 2007) (12 d.B.) in der Fassung des Ausschussberichtes (19 d.B.)**

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Heeresversorgungsgesetz, das Impfschadengesetz, das Verbrechensopfergesetz, das Pensionsgesetz 1965 und das Bundesbahn-Pensionsgesetz geändert werden (Sozialrechts-Änderungsgesetz 2007 – SRÄG 2007) (12 d.B.) in der Fassung des Ausschussberichtes (19 d.B.), wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 entfällt in Z 6 der § 630 Abs. 3.
2. In Artikel 2 entfällt in Z 6 der § 316 Abs. 3.
3. In Artikel 3 entfällt in Z 6 der § 306 Abs. 3.
4. Artikel 4 entfällt.
5. Artikel 5 entfällt.
6. Artikel 6 entfällt.
7. Artikel 7 entfällt.
8. Artikel 8 entfällt.
9. Artikel 9 entfällt.
10. Artikel 10 entfällt.

### Begründung

Der Nationalrat hat mit Entschließung vom 29. November 2006, 4/E (XIII. GP), die Bundesregierung ersucht, umgehend eine Gesetzesvorlage zu übermitteln, mit der die Ausgleichszulagenrichtsätze ab 1. Jänner 2007 folgendermaßen erhöht werden:

„Die Richtsätze nach § 293 Abs. 1 ASVG werden wie folgt festgesetzt:

- |                   |            |
|-------------------|------------|
| lit. a) aa) ..... | 1 091,14 € |
| lit. a) bb) ..... | 726,-- €   |

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2007 soll der genannten Entschließung Rechnung getragen werden, wobei aber gleichzeitig der Antrag 27/A der Abgeordneten Mag. Wilhelm Molterer, Ing. Peter Westenthaler, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Kriegsopfersorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Heeresversorgungsgesetz, das Impfschadengesetz und das Verbrechensopfergesetz, das Pensionsgesetz 1965 und das Bundesbahn-Pensionsgesetz geändert werden (2. Sozialrechts-Änderungsgesetz 2006 - 2. SRÄG 2006) in der Fassung des Ausschussberichtes (8 d.B.), welcher am 29.11.2006 vom Nationalrat in dritter Lesung angenommen und am 13.12.2006 im Bundesrat beschlossen wurde, keinen Einspruch zu erheben, mit dem Inhalt, allen Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die im Jänner 2007 Anspruch auf eine oder mehrere monatlich wiederkehrende Geldleistungen haben, allen Versorgungsberechtigten mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die im Februar 2007 eine vom Einkommen abhängige Leistung oder eine einkommensabhängige Zusatzleistung haben, eine Einmalzahlung zukommen zu lassen, zu Ungunsten der Ausgleichszulagenbezieher, sie sollen auf Grund der außertourlichen Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze von der Einmalzahlung für das Jahr 2007 ausgenommen werden, abgeändert werden soll.

W. Molterer  
P. Westenthaler  
W. Jaeger